

**Antrag  
auf Erteilung/Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses**

**Antrag**

- Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses
- Verlängerung der Geltungsdauer
- Änderung der Personalien
- Eintragung von Schusswaffen
- Austragung von Schusswaffen

**Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers**

Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		
Nebenwohnung(en)		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

**Erteilte Erlaubnisse**

Jagdschein-Nr.	
ausgestellt am	
ausstellende Behörde	
gültig bis	
Europäischer Feuerwaffenpass Nr.	
Waffenbesitzkarte Nr., ausstellende Behörde	
Waffenbesitzkarte Nr., ausstellende Behörde	

## Sachdaten

Schusswaffen, die ein- oder ausgetragen werden sollen							
Art der Waffe	Hersteller	Modell- bezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr. ggf. CIP-Beschussz.	Kate- gorie	eingetragen in WBK-Nr./Ild.-Nr.	E/A *)

\*) Sollen Schusswaffen im Europäischen Feuerwaffenpass ein- und ausgetragen werden, ist in der Spalte folgende Angabe erforderlich:

E = für die Eintragung

A = für die Austragung

### Anlagen

- Lichtbild
- Europäischer Feuerwaffenpass

### Hinweise

Bei der Beantragung eines Europäischen Feuerwaffenpasses ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller als die Gesichtspartie sein (§ 33 Abs. 2 AWaffV).

In dem Europäischen Feuerwaffenpass können nur Schusswaffen eingetragen werden, die in den Waffenbesitzkarten der Antragstellerin/des Antragstellers aufgeführt sind.

Der Antrag muss persönlich unterschrieben und beim Polizeipräsidium Essen eingereicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers